

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

38. Jahrgang, Nr. 5, 10.02.2017

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Betriebswirtschaft (7 Semester)
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 7. Februar 2017

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Betriebswirtschaft (7 Semester)
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 7. Februar 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Studiengangprüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Dortmund vom 29. Juli 2011 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 32. Jahrgang, Nr. 36 vom 01.08.2011), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. Oktober 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 81 vom 11.10.2013), zuletzt geändert durch Ordnung vom 18. Mai 2016 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 37. Jahrgang, Nr. 16 vom 23.05.2016), wird wie folgt geändert:

1. In **§ 14 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

- a) Der Satz 12 mit dem Wortlaut: „Die Zulassung zur Modulprüfung des Moduls „Englisch III“ (Modulnummer 90371) setzt das Bestehen des Moduls „Englisch 1“ (Modulnummer 90350) voraus.“ wird ersatzlos gestrichen.
- b) Die bisherigen Sätze 13, 14 und 15 werden die Sätze 12, 13 und 14.

2. In der **Inhaltsübersicht** lautet der **§ 33** wie folgt: „Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung“.

3. Der **§ 33** wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird ersetzt durch „Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung*“.
- b) Als neuer Absatz (2) wird eingefügt:
„Mit Ende des WS 2017/2018 (28.02.2018) werden die Teilprüfungen 90011, 90012, 90021, 90022, 90111, 90112, 90113, 90031, 90032, 90121, 90122, 90131, 90132, 90141, 90142, 90421 und 90422 nicht mehr angeboten. Teilprüfungen verfallen, wenn das Modul noch nicht komplett bestanden wurde. Die Prüfung muss dann als Gesamtmodulprüfung nach der Neufassung der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Dortmund vom 08. Oktober 2013 wiederholt werden.
Für Studierende die ihr Studium bis zum 28. Februar 2018 nicht abgeschlossen haben, findet dann die Bachelor-Prüfungsordnung vom 08. Oktober 2013 Anwendung. Die bisherigen Studienzeiten sowie die dabei erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden von Amts wegen angerechnet.“
- c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

4. In der **Anlage 2** werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Das Wahlpflichtmodul „International Management (englischsprachig)“ entfällt.
- b) Das Wahlpflichtmodul „Europäische Wirtschaftspolitik“ wird zusätzlich in das Wahlpflichtangebot aufgenommen.

Wahlpflichtmodulkatalog	Besondere Zulassungsvoraussetzungen gem. § 14 Abs. 1 Satz 14	Prüfungs-nr.	CP	Angebots-rhythmus*
Wahlpflichtmodul Europäische Wirtschaftspolitik	Modul 1 muss bestanden sein	90787	10	SS

- c) Das Wahlpflichtmodul „IT-gestützte BWL“ wird unbenannt in „Digitalisierung und Innovation“.

5. In der **Anlage 3** werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Beim Intensivierungsbereich „Unternehmensführung“ entfällt in der Tabelle, Spalte „Wahlpflichtmodul 2“, der Passus „oder Wahlpflichtmodul International Management (englischsprachig)“.
- b) Beim Intensivierungsbereich „Volkswirtschaftslehre“ wird in der Tabelle, Spalte „Wahlpflichtmodul 1“, der Passus „oder Wahlpflichtmodul Ökonometrie“ und in der Spalte „Wahlpflichtmodul 2“ der Passus „oder Wahlpflichtmodul Europäische Wirtschaftspolitik“ jeweils am Ende hinzugefügt.
- c) Beim Intensivierungsbereich „Wirtschaftsinformatik“ wird in der Tabelle, Spalte „Wahlpflichtmodul 1“, der Passus „IT-gestützte BWL“ durch „Digitalisierung und Innovation“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 10. Februar 2017 in Kraft.

Diese Ordnung gilt außerdem für Studierende, die bereits im Wintersemester 2016/17 im Studiengang Betriebswirtschaft (7 Semester) an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Für Studierende, die die Modulprüfung „International Management (englischsprachig)“ bereits bestanden haben, bleibt die Note auf dem Abschlusszeugnis unter der bisherigen Modulbezeichnung erhalten.

Für Studierende, die die Modulprüfung „IT-gestützte BWL“ bereits bestanden haben oder diese noch im Sommersemester 2017 bestehen, hat die bisherige Modulbezeichnung weiterhin Gültigkeit.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen - Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaft (7 Semester) neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 25.01.2017 sowie des Rektorats vom 07.02.2017.

Dortmund, den 07.02.2017

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Klinkenberg